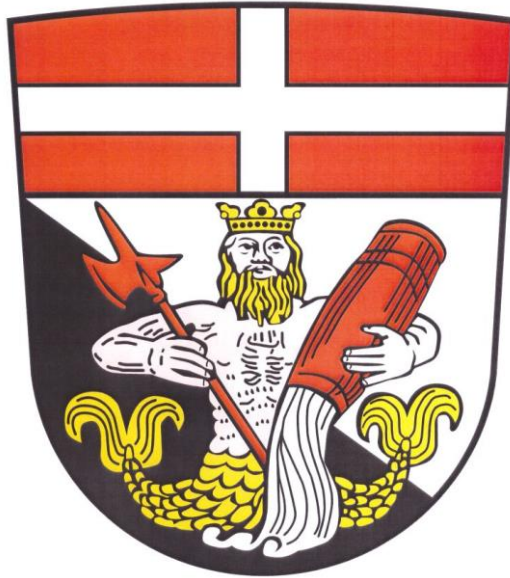


# Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 08.05.2018 im Rathaus Blindheim



## **Anwesend**

- |                         |   |
|-------------------------|---|
| 1. Bürgermeister:       | Frank, Jürgen - Vorsitzender                |
| 2. Bürgermeister:       | Gerstmayer, Helmut                          |
| 3. Bürgermeister:       | Bregel, Michael                             |
| <br>                    |   |
| Gemeinderatsmitglieder: | Dannemann, Benjamin - Schriftführer         |
|                         | Geis, Werner                                |
|                         | Gerstmayr, Markus                           |
|                         | Haas, Thomas                                |
|                         | Haller, Alexander                           |
|                         | Häußler, Thomas                             |
|                         | Oberfrank, Johannes                         |
|                         | Reichart, Martina                           |
|                         | Schafnitzel, Ludwig (anwesend ab 20:46 Uhr) |
|                         | Zinsmeister, Holger                         |

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 08.05.2018 um 20:00 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 92 bis 97 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **85. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 17. April 2018**

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

#### **86. Vorläufiger Abschluss des Haushaltsjahres 2017; Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2018**

Bürgermeister Frank und Herr Ernst von der VG Höchstädt erläutern dem Gemeinderat den vorläufigen Abschluss des Haushaltsjahres 2017 und die Planungen für das laufende Haushaltsjahr 2018.

Der durch die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt erstellte Haushaltsplanentwurf 2018 weist folgende Einnahmen und Ausgaben aus:

Verwaltungshaushalt:	2.964.350 €
Vermögenshaushalt:	3.060.135 €

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 550.000 € vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 420.000 € festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt der Haushaltssatzung 2018 in der dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Fassung zu. Gleichzeitig wird auch der Finanzplanung für die Jahre 2019 – 2021 zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

#### **87. Bauantrag über den Bau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Zusatzgarage in Blindheim, Bahnhofstraße 23, Fl.-Nr. 993 Gem. Blindheim**

Der Bauvoranfrage der Antragsteller zum Bauvorhaben wurde in der Sitzung vom 6. Februar 2018, Protokoll-Nr. 21, bereits zugestimmt.

Dem Bauantrag wird nun das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Außerdem wird dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis stattgegeben.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**88. 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, Gemarkung Unterglauheim; Behandlung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der gleichzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.03.2018 die 6. Änderung des Bebauungsplans „Am Unteren Kreuz“ beschlossen. Der Billigungsbeschluss wurde in selbiger Sitzung gefasst. Der Änderungsbeschluss wurde am 28.03.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wurde abgesehen. Die Öffentlichkeit konnte sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rahmen der öffentlichen Auslegung informieren (Bekanntmachung vom 28.03.2018).

Die Unterlagen (Bebauungsplanzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung i.d.F. vom 27.03.2018) zur 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“ lagen vom 05.04.2018 bis 07.05.2018 im Rathaus der VG Höchstädt, Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10, 89420 Höchstädt, Zimmer 16, sowie in den Gemeindkanzleien von Blindheim, Weiherbrunnenstraße 9, Unterglauheim, Schulstraße 2, und Wolpertstetten, Hausnummer 26, 89434 Blindheim, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch). Zu den Änderungsunterlagen, Bebauungsplanzeichnung, Satzungsentwurf und Begründung in der Fassung vom 27.03.2018, wurden die betroffenen Träger öffentlicher Belange, das Landratsamt Dillingen und die Nachbargemeinden, mit Schreiben vom 28.03.2018 (Frist 07.05.2018) beteiligt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 10 BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplanes „Am Unteren Kreuz“, Gemarkung Unterglauheim, als Satzung.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

**89. Informationen zu den gemeindlichen Versicherungen und Diskussion über eine Ausweitung des Versicherungsschutzes**

Den Gemeinderatsmitgliedern wurde bereits vor der Sitzung eine Übersicht zu den bestehenden Versicherungen der gemeindlichen Liegenschaften übersandt (Anlage 2). Der Gemeinderat beschließt für alle gemeindlichen Gebäude eine Sturmversicherung mit einer Jahresprämie in Höhe von 1.585,10 € abzuschließen. Außerdem wird für das Schulgebäude Unterglauheim

sowie den Feuerwehrrhäusern Wolpertstetten und Unterglauheim die fehlende Leitungswasserversicherung abgeschlossen. Eine Elementarversicherung für die gemeindlichen Gebäude wird nicht befürwortet.

Abstimmungsergebnis: 11 : 2

#### **90. Sammlung Reparaturbedarf Gemeindestraßen**

Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderatsmitglieder um Übersendung von Mitteilungen hinsichtlich reparaturbedürftiger Stellen im Bereich der Gemeindestraßen.

#### **91. Wünsche und Anträge**

Helmut Gerstmayer erkundigt sich nach der Auswertung und dem Ergebnis der aufgestellten Geschwindigkeitsmessanlage. BGM Frank wird die Anlage in Kürze auswerten und das Ergebnis mitteilen.

Benjamin Dannemann bemängelt die Aufstellung des Verkehrszeichens „Vorfahrt gewähren!“ (VZ 205) mit dem Zusatzzeichen „Radfahrer kreuzen von links und rechts“ (ZZ. 1000-32) in der Brunnenstraße zur Einmündung in die Wolperstetter Straße. Mit dem Negativzeichen ohne ausreichende weitere Beschilderung werde eine unklare Verkehrssituation geschaffen. Außerdem fügt sich die Beschilderung nicht in die Gesamtregelung der Wolperstetter Straße ein. Das Verkehrszeichen werde abgebaut und die Verkehrssituation der Wolperstetter Straße werde in einer Gesamtschau mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei besprochen und anschließend geregelt, erwidert der Vorsitzende.